

III.

Vorschriften für das Verhalten der Hebammen bei der Augenentzündung der Neugeborenen.

a) Die Augenentzündung der Neugeborenen zeigt sich oft schon in den ersten Tagen nach der Geburt, bald auf einem Auge, bald auf beiden Augen. Das erste Zeichen der Krankheit ist häufig die Verklebung der Auglider im Schlaf. Weiterhin bringt gelber Schleim aus der Augenspalte hervor, die Augentränder röthen sich, die Auglider schwellen an und es entleert sich nun eine wässrige blutige oder eiterartige Flüssigkeit.

Wenn diese Krankheit nicht zeitig genug ärztlich behandelt wird, so geht die Entzündung auf den Augapfel über und endet zuweilen schon nach wenigen Tagen mit unheilbarer Blindheit oder Trübung des Sehvermögens.

b) Die häufigste Ursache der Augenentzündung der Neugeborenen ist die Ansteckung der Augen derselben mit den Schleimen der Geschlechtsorgane solcher Kreißenden oder Wöchnerinnen, welche an Wund machendem weißen Blasse schon während der Schwangerschaft litten.

Aber auch der von den kranken Augen abgesonderte eitrige Schleim ist ansteckend und wenn er unvorsichtiger Weise durch die Hände, oder durch zum Abwischen der Augen benutzte Gegenstände an ein gesundes Auge gebracht wird, so kann hier dieselbe gefährliche Krankheit entstehen sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern.

c) Zur Verhütung der Krankheit hat die Hebamme die Pflicht, Schwangere, welche an eiterigem Schleimabgange leiden, auf die Gefahr, welche daraus für die Augen des Kindes entstehen könnte, aufmerksam zu machen, damit zur Beseitigung des Uebels ärztlicher Rath von der Schwangeren gesucht werde.

d) Sofort nach der Geburt hat die Hebamme die Augen des Kindes von allem an ihnen hängenden Schleime sorgfältig zu reinigen.

Die Hebamme nimmt ein feines, weiches Leinwandläppchen, senkrecht es mit reinem lauen Wasser an und wischt mit sanften Zügen von dem äußeren nach dem inneren Augenwinkel die Auglider ab, bis dieselben rein erscheinen, vermeidet dabei aber jeden Druck. Ein Schwamm darf zu dieser Reinigung nicht verwendet werden.

Nach Beendigung der Reinigung hat die Hebamme ihre Hände sorgfältig zu waschen und 1—2 Tropfen einer 2^oo. Pöllensteinlösung mittelst eines Tropfglädchens in die Augen des Kindes hineinfallen zu lassen, indem sie die unteren Auglider etwas herabzieht; die überschüssige Flüssigkeit wischt sie mit einem reinen Tuche ab. Dabei hat die Hebamme darauf zu achten, daß die Pöllensteinlösung sich nicht zersetzt hat, wenn sie an der Trübung und dem stickigen Niederschlag erkennt; ist dies geschehen, so muß die Lösung erneuert werden.

e) Bemerkt die Hebamme in den ersten Tagen nach der Geburt in einem oder beiden Augen des Kindes Zeichen der Krankheit, also Verklebung, Anschwellung, Rötung der Lider, so muß unbedingt der Arzt sofort geholt werden. Wenn auch nur wenige Stunden mit der Verkeimung